

17. **§ 35 Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich**
 Es ist zulässig (privileg. Vorh.) nach Abs. 1 Satz 1 - 3 ja nein
 Es ist zulässig (" ") nach Abs.1 Satz 4 - 6 ja nein
 Es ist zulässig (" ") nach Abs.2 ja nein
 Begründung :
 Weitere Begründung aus örtlicher Sicht auch nach Abs.4.....

18. **Das Bauvorhaben liegt in einem Sanierungsgebiet**
 mit genehmigter Satzung lt. § 142 vom ja nein
 Die Genehmigung ist beigelegt ist beantragt
19. **Das Bauvorhaben liegt in einem Erhaltungsgebiet**
 mit genehmigter Satzung lt. § 172 vom..... ja nein
 Die Satzungs Vorschriften zur Erhaltung werden
 eingehalten..... ja nein
 Bei Nein Begründung.....

20. **Das zu bebauende Grundstück liegt in einem Gebiet für das ein Flurbereinigungsverfahren beantragt ist** ja nein
 Die Genehmigung kann bis zum Abschluss
 des Verfahrens nicht erteilt werden
21. **Das zu bebauende Grundstück liegt in einem Schutzgebiet** ja nein
 Bergsenkungsgebiet
 Erlaubnisfeld für Kies/Sand-Abbau
 Landschaftsschutz- Naturschutz- Biosphärenreservat
 Trinkwasserschutzgebiet Zone.....
 Hochwasserabflussgebiet

22. Zusammenfassung
 Nach dem Kenntnisstand der Gemeinde entsprechen
 die Angaben im Bauantrag/im Lageplan der Örtlichkeit ja nein
 Folgende Mängel wurden erkannt:
 (keine bauordnungsrechtliche Prüfung)
23. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt ja nein
 Die Entscheidung wurde durch Beschluss vom 09.11.2023 getroffen
 Die Entscheidung wurde nach Beratung im Bauausschuss
 durch Verwaltungsakt getroffen
 Hinweis:

Datum: 13.11.2023


 Unterschrift



Anlagen: Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 09.11.2023